

Was unsere Parteiorganisationen über die Aufgaben der Arbeiterkontrolleure wissen müssen

Die ständige Sorge der Partei und Regierung um die schnelle Verbesserung der Lage der Werktätigen findet ihren Ausdruck in der „Verordnung zur Erhöhung und Verbesserung der Produktion von Verbrauchsgütern für die Bevölkerung“. Es steht vor uns die Aufgabe, einen breiten Warenstrom qualitativ hochwertiger Sortimente von Gebrauchsgütern zu produzieren. Alle Waren — teure und auch billigere — müssen schön, gediegen und dauerhaft sein. Diese Forderung stellt die Partei an alle diejenigen, die Waren für die Bevölkerung herstellen.

In der Deutschen Demokratischen Republik dient der staatliche und der genossenschaftliche Handel einer hohen und edlen Aufgabe: Der Handel ist erstmalig in den Dienst des Volkes gestellt. Das Ziel des gesellschaftlichen Handels ist die weitgehendste Befriedigung der ständig steigenden Bedürfnisse unserer Werktätigen.

Die Regierung hat in ihrer unermüdlichen Sorge für das Wohl und die Gesundheit der Werktätigen eine allseitige Kontrolle über die Qualität der Waren, die an die Bevölkerung verkauft werden, angeordnet.

Mit Recht verlangen unsere schaffenden Menschen, daß alle Läden, Warenhäuser, Gaststätten, Kantinen und Imbißstuben des staatlichen und genossenschaftlichen Handels stets über eine reichhaltige Auswahl vorzüglicher Erzeugnisse und Waren verfügen und daß Leiter und Verkaufspersonal systematisch an der Hebung der Verkaufskultur arbeiten.

Die Arbeit unserer Handelsorgane berührt die Lebensinteressen der Werktätigen unmittelbar. Es kann ihnen deshalb nicht gleichgültig sein, wie die im Handel Tätigen die Wünsche der Käufer berücksichtigen und eine Verkaufskultur entwickeln, die unserer Gesellschaftsordnung entspricht.

Die Forderung des Genossen Walter Ulbricht in seiner Rundfunkansprache zu Beginn des Jahres der großen Initiative, die Arbeiterkontrolle auf dem Gebiete des Handels durch die Gewerkschaften stärker zu organisieren und die Maßnahmen über die Arbeiterkontrolle in der „Verordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und der Rechte der Gewerkschaften“ unterstreichen die Wichtigkeit der Arbeiterkontrolle.

Die Arbeiterkontrolle über Handel und Versorgung ist ein Instrument der Arbeiterklasse im Kampf gegen Schlamperei und Gleichgültigkeit im Handel.

Der FDGB übernahm es als vordringliche Aufgabe, diese Kontrolle zu organisieren. Am 21. April 1953 beschloß das Sekretariat des Bundesvorstandes, bei den Gewerkschaftsleitungen in den Betrieben die Unterkommission Versorgungsfragen/Arbeiterkontrolle als sichtbaren Ausdruck der Beteiligung der Gewerkschaften an der Ausübung der Arbeiter- und Bauernmacht zu bilden. In der Instruktion des Sekretariats des Bundesvorstandes über die Arbeit der Unterkommission Versorgungsfragen/Arbeiterkontrolle ist festgelegt, daß dieser Unterkommission in der Regel 5 bis 35 Arbeiterkontrolleure angehören. Die Arbeiterkontrolleure werden von den Gewerkschaftsgruppen vorgeschlagen und sind durch das

Gewerkschaftsaktiv zu bestätigen. Zur Ausübung ihrer Tätigkeit, die nach der Arbeitszeit erfolgt, erhalten die Arbeiterkontrolleure einen besonderen Kontrollausweis, der mit dem Stempel der Betriebsgewerkschaftsleitung und der Unterschrift des BGL-Vorsitzenden versehen ist. Dadurch werden die Arbeiterkontrolleure berechtigt, in den Verkaufsstellen und Lagern des staatlichen und genossenschaftlichen Handels Kontrollen vorzunehmen, von den zuständigen Organen Aufklärung über die Ursachen der aufgedeckten Mißstände zu verlangen und die Unterlagen und Belege über den Warenverkehr einzusehen.

In Zusammenarbeit mit dem Leiter der Abteilung Handel und Versorgung beim Rat des Kreises haben die Gewerkschaften den Kontrollbereich der Kontrollen festzulegen. Jedem Betrieb werden entsprechend seiner Größe 3 bis 15 Verkaufsstellen, die sich in der Umgebung des Betriebes, im nächstgelegenen Ort oder im Wohngebiet befinden, zugeteilt.

Die Kontrollen, die von jeweils zwei bis vier Arbeitern in der festgelegten Verkaufsstelle durchgeführt werden, haben im wesentlichen folgendes zu überprüfen:

1. Qualität der Waren, Bereitstellung der notwendigen Warenarten an Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen;
2. der Jahreszeit entsprechendes Angebot und Schnelligkeit des Warenumschlages;
3. Genauigkeit der Waage, Gewichte und sonstiger Meßgeräte, Einhaltung der festgesetzten Nacheichfristen, Abgabe der Waren zum vollen Maß- und Nettogewicht;
4. richtige und sichtbare Preisauszeichnung für die Lebensmittel und Industrie waren in den Verkaufsstellen und Auslagen;
5. Kontrolle der in den Verkaufsstellen ausliegenden Beschwerdebücher, Auswertung der Kritik;
6. Einhaltung der Sauberkeit in den Verkaufsstellen, Reinlichkeit des Verkaufspersonals, Verkaufskultur;
7. richtige Lagerung, Aufbewahrung und Verpackung der Waren;
8. Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Sicherung des Volkseigentums.

Es ist selbstverständlich, daß die Arbeiterkontrolleure ihre Aufgaben in enger Verbindung mit den ständigen Kommissionen für Handel und Versorgung und den staatlichen Handelsinspektionen durchführen.

Zur Zeit gibt es in der DDR und im demokratischen Sektor von Berlin rund 15 000 Arbeiterkontrolleure, die bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bereits beachtliche Erfolge erringen konnten.

Die Arbeiterkontrolleure des Kunstseidenwerkes »Friedrich Engels«⁴ in Premnitz kontrollieren planmäßig über 25 Verkaufsstellen. Sie veranlaßten, daß die teilweise fehlenden Beschwerdebücher beschafft, Unsauberkeit in den Verkaufsstellen beseitigt und Maßnahmen eingeleitet wurden, die eine bessere Verpackung der Waren beim Versand und Transport durch den Großhandel gewährleisten.